

1268 Handelsbedingungen – Ein Beispiel

In Flandern, Teilen des heutigen Belgien und des heutigen Holland, entstand im Mittelalter eine blühende Tuchherstellung. Die Flämischen (d.h. Flandrischen) Händler exportierten die Stoffe vom 13. Jahrhundert an in einen großen Teil Europas, bis in den Mittelmeerraum und in den Ostseeraum. Kaufleute auch aus der Elbregion besuchten flämische Städte; Kaufleute aus Flandern kamen auch nach Hamburg. Im Jahre 1268 regelte Gräfin Margareta von Flandern nach vielerlei Streitereien die rechtliche Lage Flämischer Kaufleute in Hamburg. Der Rat akzeptierte diese Regelung. Die Bestimmungen sind ein Beispiel für die Beschränkungen, denen handeltreibende Gäste in einer Stadt unterworfen waren.

- 1 *“[...] Wir ordnen auch an: wenn es geschieht, dass unsere flämischen Kaufleute und ihre*
2 *Boten Waren und Güter aus unseren flämischen (...) Gegenden nach Hamburg einführen,*
3 *dass sie dieselben Waren und Güter, bis sie über dieselben verfügt haben, zu Hamburg in*
4 *Häusern oder außerhalb von Häusern lagern und aufbewahren können, wie es ihnen*
5 *geeignet scheint,*
- 6 *und dass diese unsere flämischen Kaufleute Waren und Güter, die sie in Hamburg kaufen,*
7 *auf ähnliche Weise an Plätzen, die zu mieten sie für sich nützlich und bequem finden, lagern*
8 *und aufbewahren können und an denselben Plätzen das Aufbewahrte, solange es ihnen*
9 *beliebt, belassen.*
- 10 *Aber unsere genannten Kaufleute dürfen in Hamburg keine Güter verkaufen, die dort*
11 *gekauft worden sind. Außerdem dürfen unsere flämischen Kaufleute in Hamburg nicht Wein*
12 *anstechen und ihn dort nicht in Krügen oder Maßen verkaufen, auch weder Tücher, indem*
13 *sie sie nach Ellen schneiden, noch andere Güter im Detail für Pfennigbeträge verkaufen,*
14 *wenn dies nicht mit Zustimmung der Hamburger Bürger und Kaufleute vor sich geht.*
- 15 *Desgleichen bestimmen wir, dass unsere flämischen Kaufleute in Hamburg nicht verhaftet*
16 *und festgehalten werden dürfen wegen der Schuld oder des Vergehens eines anderen.*
17 *Außerdem dürfen unsere flämischen Kaufleute in Hamburg nicht verhaftet und gefangen-*
18 *gehalten werden anlässlich einer Klage, derentwegen sie bereit sind, geeignete Bürgen oder*
19 *Pfänder, die dem Wert der Klage entsprechen, zu setzen, um dort Urteil und Rechtsspruch zu*
20 *erwarten.*
- 21 *Alle Anordnungen, Gesetze oder Urteilsfindungen, welche Hamburger Bürger in Hamburg für*
22 *ihre Mitbürger erlassen, müssen unsere flämischen Kaufleute beachten, nur Steuern (...)*
23 *sollen sie nicht zahlen müssen.“*

Quelle übersetzt von Gerhard Theuerkauf nach: HUB 1, Nr. 727; lateinisch-deutsch in: HWR, Nr. 23.

AB SEK I	Wirtschaft: Handel, Handwerk, Arbeit	SEK I Hanse und Handel / SEK II: Wirtschaft / Modernisierung
----------	--------------------------------------	--

Aufgabe

Schreibe aufgrund der Quelle ein kleines Rollenspiel, in dem ein Flämischer Kaufmann seinen Handelsgesellen vor einer Fahrt nach Hamburg belehrt. Du sollst das Rollenspiel so gestalten, dass die Quelle richtig wiedergegeben wird. Auflage – der Geselle soll folgende Fragen stellen:

1. Was ist das erste, was ich tun sollte?
2. Was darf ich gar nicht tun?
3. Wie kann ich mich am besten schützen, wenn die Hamburger mir übel wollen?
4. Wer hat was von all diesen Regelungen?

AB SEK I	Wirtschaft: Handel, Handwerk, Arbeit	SEK I Hanse und Handel / SEK II: Wirtschaft / Modernisierung
----------	--------------------------------------	--

Lösungsansätze

Aufgabe: Schreibe aufgrund der Quelle ein kleines Rollenspiel, in dem ein Flämischer Kaufmann seinen Handelsgesellen vor einer Fahrt nach Hamburg belehrt. Du sollst das Rollenspiel so gestalten, dass die Quelle richtig wiedergegeben wird. Auflage – der Geselle soll folgende Fragen stellen:

1. Was ist das erste, was ich tun sollte?

Einen sicheren, guten Speicherplatz für unsere Waren anmieten.

2. Was darf ich gar nicht tun?

Wein oder Bier ausschenken und unsere Tuche Stück für Stück verkaufen.

3. Wie kann ich mich am besten schützen, wenn die Hamburger mir übel wollen?

Vorher einen Bürgen für alle Geschäfte bestimmen, immer darüber klar sein, dass du für alles, was du tust, Kautio n hinterlegen mus st, falls man dich verklagt.

4. Wer hat was von all diesen Regelungen?

Flamen: Sie durften Speicher mieten und Waren lagern, sie wussten, welche Waren sie nur en gros verkaufen durften, Rechtssicherheit – im Notfalle kamen sie gegen Bürgen und Kautio n frei. Nachteil: Sie durften ihre Haupthandels g ü t e r Stoff und Wein nicht en detail verkaufen.

Hamburger: Keine Konkurrenz um eigene Importgüter, keine Konkurrenz im Binnenhandel, keine Konkurrenz für den Kleinhandel, Rechtssicherheit bei Streitigkeiten um Werte, Klarheit, wo die flandrischen Kaufleute sich aufhielten.